

§ 59 StrUG NRW (Nordrhein-Westfalen) — Durchführungsbestimmungen

Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Das für die Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt zuständige Ministerium wird ermächtigt, nach Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses durch Rechtsverordnung Regelungen

1. zur Festsetzung des Maßes der Freiheitsentziehung nach § 4,
2. zur Unterrichtung der untergebrachten Person nach § 6 Absatz 1,
3. zu Schriftwechsel, Telefongesprächen und sonstigen Formen der Kommunikation nach § 21,
4. zu Besuchsregelungen nach § 22,
5. zum Ausschluss von religiösen Veranstaltungen nach § 24 Absatz 2,
6. zur Ansparung und Verwendung des Überbrückungsgeldes nach § 29,
7. zu Durchsuchungen und Kontrollen nach § 30,
8. zu Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelkonsum nach § 31,
9. zur Beschränkung des Aufenthaltsbereichs, Beobachtung und räumlichen Trennung nach § 32,
10. zu Art und Umfang der Meldungen über Entweichungen nach § 34 Absatz 3,
11. zu den Anforderungen an die Einrichtungsstandards nach § 47,
12. zu den Anforderungen an die Qualität, Qualitätsentwicklung und Sicherheitsstandards nach § 48,
13. zur Bestellung, zu den Aufgaben- und Einsatzbereichen einer Sicherheitsfachkraft nach § 48 Absatz 5 sowie zu Ausnahmen in Bezug auf den Umfang der personellen Besetzung einschließlich ihres Aufgaben- und Einsatzbereiches und
14. im Benehmen mit dem für Datenschutz zuständigen Ministerium zu der Bestellung von Datenschutzbeauftragten

zu treffen und die zuständigen Behörden zu bestimmen. Es erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes notwendigen Verwaltungsvorschriften.

Zitiervorschlag: § 59 StrUG NRW (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/StrUG%20NRW/59>